AMTSBLATT
für den Landkreis Emsland

2023 | Ausgegeben in Meppen am 17.03.2023 | Nr. 09

Inhalt **Seite**

A. Bekanntmachungen des Landkreises Emsland

71 Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung Nr. 2/2023 zum Schutz gegen die Geflügelpest 71

B. Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden

C. Sonstige Bekanntmachungen

A. Bekanntmachungen des Landkreises Emsland

71 Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung Nr. 2/2023 zum Schutz gegen die Geflügelpest

I. Aufhebung angeordneter Maßnahmen für die Schutzzone

Aufgrund Artikel 39 i. V. m. Anhang X der delegierten Verordnung (EU) 2020/687 hebe ich die mit meiner tierseuchenbehördlichen Allgemeinverfügung Nr. 1/2023 vom 27.02.2023 angeordneten Maßnahmen für die Schutzzone (Haselünne) auf.
Ich weise darauf hin, dass in dieser ehemaligen Schutzzone die angeordneten Maßnahmen der Überwachungszone weiter gelten.

II. Inkrafttreten

Die Aufhebung der angeordneten Maßnahmen zu Ziffer I. tritt am 19.03.2023 in Kraft.

Meppen, 17.03.2023

LANDKREIS EMSLAND

Burgdorf
Landrat

Rechtsgrundlage:
Delegierte Verordnung (EU) 2020/687 zur Ergänzung der Verordnung 2016/429 hinsichtlich Vorschriften für die Prävention und Bekämpfung bestimmter gelisteter Seuchen

---

Herausgeber: Landkreis Emsland – Der Landrat
Regelmäßiges Erscheinen zur Mitte des Monats und zum Monatsende
Alle zur Veröffentlichung bestimmten Einsendungen sind bis spätestens 3 Arbeitstage vor Ausgabetermin an den Landkreis Emsland in Meppen zu richten.
Die Bekanntmachungen sind im Internet unter https://www.emsland.de/amtsblatt veröffentlicht.